

ÄNDERUNGSBESCHLUSS:

Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates vom 28.09.2011 aufgestellt worden. Der Änderungsbeschluss ist am 03.01.2012 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Stadt Mülheim-Kärlich, den 04.01.2012

Siegel Klöckner
Stadtbürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB

Diese Bebauungsplanänderung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Begründung in der Zeit vom 31.10.2012 bis 30.11.2012 zu jedermanns Einsicht offenliegen. Die Offenlage wurde am 23.10.2012 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 23.10.2012 wurden die Behörden gem § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Mülheim-Kärlich, den 03.12.2012

Siegel Klöckner
Stadtbürgermeister

AUSFERTIGUNG

Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung im Maßstab 1 : 500, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Bebauungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Mülheim-Kärlich, den 23.04.2013

Siegel Klöckner
Stadtbürgermeister

FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG GEM. § 3 ABS. 1 BAUGB UND

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 03.01.2012 durch die öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand am 17.01.2012 in Form einer Bürgerversammlung statt.

Stadt Mülheim-Kärlich, den 18.01.2012

Siegel Klöckner
Stadtbürgermeister

ERNEUTE EINGESCHRÄNKTE AUSLEGUNG GEM. § 4a ABS. 3 i.V.m. § 3 ABS. 2 BAUGB

Die Bebauungsplanänderung hat in der Zeit vom 27.02.2013 bis 12.03.2013 (einschl.) gem. 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut eingeschränkt offen gelegen. Die erneute eingeschränkte Offenlage wurde am 19.02.2013 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 19.02.2013 wurden die Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB von der erneuten eingeschränkten Auslegung sowie der Behördenbeteiligung benachrichtigt.

Stadt Mülheim-Kärlich, den 13.03.2013

Siegel Klöckner
Stadtbürgermeister

INKRAFTTRETEN

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt die Bebauungsplanänderung mit der Bekanntmachung vom 30.04.2013 in Kraft.

Stadt Mülheim-Kärlich, den 02.05.2013

Siegel Klöckner
Stadtbürgermeister

BEGLAUBIGUNG:

Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen zum Zeitpunkt der Offenlage (Oktober/November 2012) mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters überein.

Redaktionell aktualisierte Kartengrundlage vom 23.05.2013

Verbandsgemeinde Weibenthurm
FB/TB 4.1 Gestaltung, Umwelt,
Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

Weibenthurm, den 23.05.2013

Siegel gez. Haupt

BESCHLUSS ÜBER DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat der Stadt Mülheim-Kärlich am 18.04.2013 als Sitzung beschlossen worden.

Stadt Mülheim-Kärlich, den 19.04.2013

Siegel Klöckner
Stadtbürgermeister

Zeichenerklärung:

1. Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 1 bis 11 BauNVO)

- WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- SbW Flächen für besondere Nutzungszwecke: Seniorengerechtes, barrierefreies Wohnen (§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB)

2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

3. Mass der baulichen Nutzung

- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,8) Geschossflächenzahl
- O offene Bauweise
- O* siehe Textziffer 2.6
- GH 10,5 m max. Gebäudehöhe
- 0° — 45° zulässige Dachneigung
- II max. zwei Vollgeschosse
- 2 WE Einschränkung der Zahl der Wohneinheiten
- III D max. drei Vollgeschosse
wenn der dritte Vollgeschoss in seinem äußeren Erscheinungsbild einem Dachgeschoss entsprechen muss
- 13 WE Einschränkung der Zahl der Wohneinheiten

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

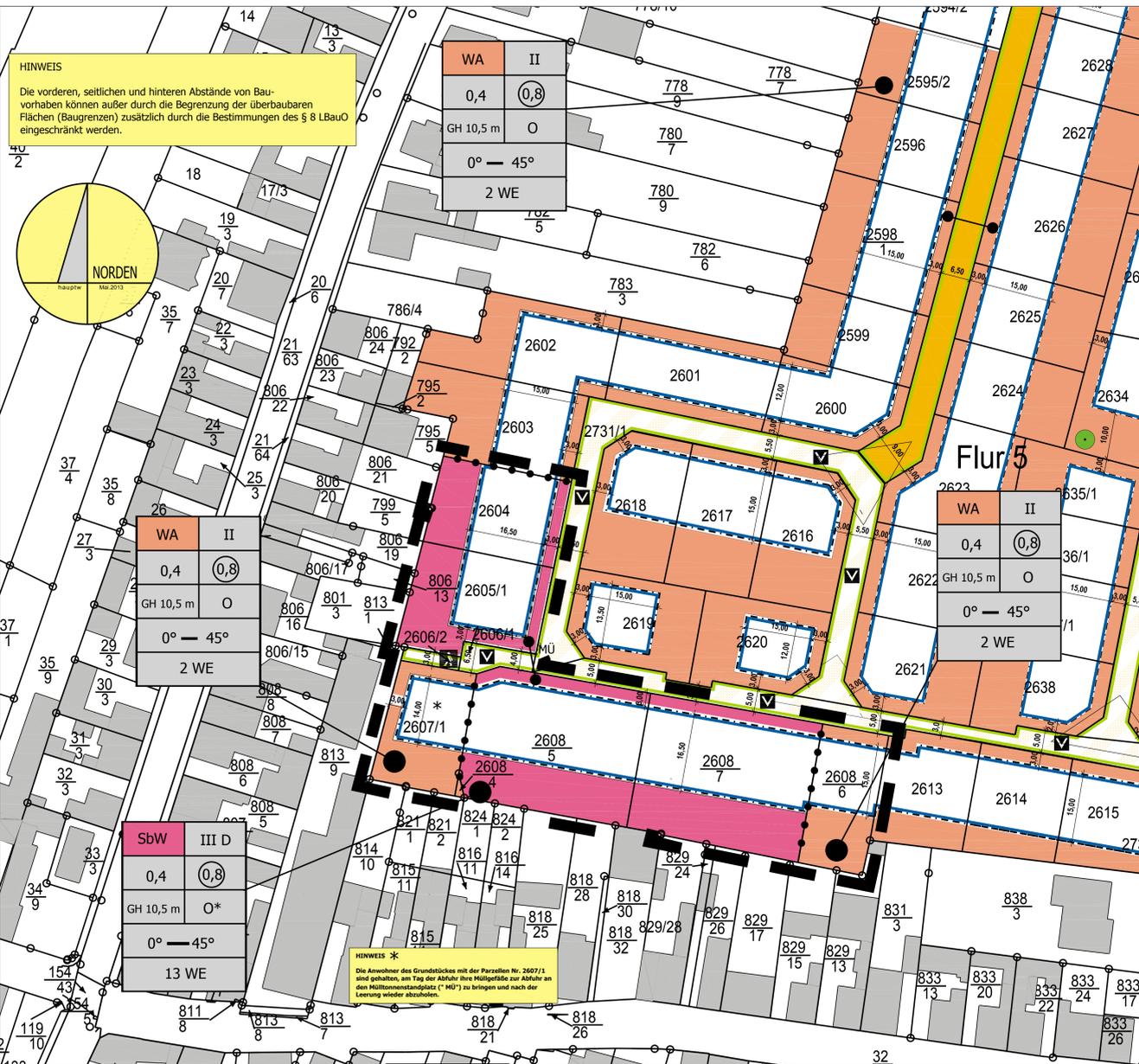
- Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Verkehrsmischfläche
- Fußgängerbereich

5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

- Versorgungsfläche Elektrizität (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
- MÜ öffentliche Flächen für Mülltonnenstandplätze

9. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Maßangabe (m)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Verknüpfung übereinstimmender Nutzung
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksnummer
- vorhandene Wohngebäude
- vorhandene sonstige bauliche Anlagen
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
- Böschung (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 und Abs. 6 BauGB)
- von jeder Sichtbehinderung freizuhaltende Fläche



Füllschema Nutzungsschablone

	SbW	Art der baulichen Nutzung
	III D	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	0,4 (0,8)	Geschossflächenzahl
Gebäudehöhe	GH 10,5 m O	offene Bauweise
	0° — 45°	Dachneigung
	13 WE	Anzahl der Wohneinheiten

STADT MÜLHEIM-KÄRLICH
Verbandsgemeinde Weibenthurm



BEBAUUNGSPLAN "IN DER STEINRAUSCH" 2. Änderung

Deckblatt 2

Gemarkung : Mülheim
Flur : 5
Maßstab : 1 : 500

Satzungsexemplar		
Änderung	April 2013	Haupt
Änderung bzw. Verfahrensstand	Datum	Name